

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 3-1255/08-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

28.04.2008
10.04.2008

Einreicher: Landrat

Betr.: Erste Änderungssatzung der Gebührensatzung der Volkshochschule des
Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die erste Änderungssatzung der Gebührensatzung der
Volkshochschule zum 01.08.2008.

Luckenwalde, den 13.03.2008

Giesecke

Sachverhalt:

In der Beratung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 30. 08. 2007 stellte die Vorsitzende des Ausschusses den Antrag, die Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule dahingehend zu ändern, dass Empfängern von Leistungen zum Lebensunterhalt gemäß SGB II und SGB XII der Besuch von Kursen der Kreisvolkshochschule auf Antrag unentgeltlich gewährt wird.

In der derzeit gültigen Gebührensatzung der Volkshochschule (§ 5 Abs. 2) ist bisher festgelegt, dass diesem Personenkreis die Gebühren auf Antrag um 50 von Hundert ermäßigt werden.

Mit der ersten Änderungssatzung der Gebührensatzung der Volkshochschule soll entsprechend dem Antrag der Vorsitzenden ein Beschluss des Kreistages diesbezüglich herbeigeführt werden.

Eine Gebührenbefreiung der Empfänger von Leistungen zum Lebensunterhalt gemäß SGB II und SGB XII wird sich erwartungsgemäß finanziell auf die Einnahmeentwicklung der Volkshochschule auswirken. Von den im Jahr 2007 zu dem Personenkreis gehörenden 109 Teilnehmern der Volkshochschule sind ermäßigte Gebühren in Höhe von 3.148,40 € eingegangen, die bei Beschlussfassung der Änderungssatzung zukünftig als Einnahme der Volkshochschule entfallen würden.

Anlage derzeit gültige Gebührensatzung für die Volkshochschule des Landkreises
Teltow-Fläming vom 03. Juni 2005